## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2, 3</sup> in 1.000 Euro					
	20	20	20	20	20	
1	2	3	4	5	6	
20						
20						
20						
Haushaltsjahr 20						
Summe⁴						
Nachrichtlich:						
in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)						

Auswirkungen auf den I	Haushaltsausgleich:		

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 sind die sich anschließenden Jahre einzutragen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen; es ist darzustellen, dass der künftige Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 Halbsatz 2 KommHV-Doppik). Auf die in diesen Jahren geplanten Kreditaufnahmen ist einzugehen.

<sup>4</sup> Bei Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik) sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag + / - ..." die Änderungen deutlich gemacht werden.